

Die nachfolgenden Daten sind für die Prüfung der Anschlussmöglichkeit einer Erzeugungsanlage an das Verteilernetz und der Vergabe eines Zählpunktes erforderlich. Bitte senden Sie dieses Datenblatt vollständig ausgefüllt an die Salzburg Netz GmbH (Details auf der nachfolgenden Seite). Pflichtfelder sind markiert (*).

Datum: _____

Anlagenbetreiber			
Vorname, Nachname bzw. Firma:*			
Straße:*		PLZ, Ort:*	
Telefon:*		Ansprechperson:*	
Mobil:		E-Mail:*	
Geschäftspartner-Nr:		UID-Nummer (Firmen):	
Antragsteller (wenn abweichend zum Anlagenbetreiber)			
Name bzw. Firma:		Vorname:	
Straße:		PLZ, Ort:	
Telefon/Mobil:		E-Mail:	
Art der Lieferung*			
Voll-Einspeisung <i>(100% der erzeugten Energie wird eingespeist)</i>		Überschuss-Einspeisung <i>(nur die nicht selbst verbrauchte Energie wird ins Netz eingespeist)</i>	
Energieabnehmer (vor Inbetriebnahme benötigen Sie ein aufrechtes Vertragsverhältnis): _____			
Stromerzeugungsanlage*			
Neue Anlage „freistehend“ – z.B. Wiese, Feld		Neue Anlage „integriert“ – z.B. Gebäude, - Dach, - Wand	
Vorhandene Anlage (Anlagenerweiterung, Ausbau bestehende Anlage)			
Zählerinventarnummer (bei Anlagenerweiterung bzw. Überschusseinspeisung): _____			
Anlagenbezeichnung: _____			
Straße:		PLZ, Ort:	
KG-Nummer:		Grundstück-Nummer:	
Tech. Ansprechperson:		Telefon:	
E-Mail:		Mobil:	
Art der Erzeugung (Mehrfachauswahl möglich)*			
Photovoltaik	Sonstiges	Batteriesystem DC-gekoppelt	inselbetriebsfähig
Windkraft	Wasserkraft	Batteriesystem AC-gekoppelt	nicht inselbetriebsfähig
Anlagendaten Neuanlage (bei Anlagenerweiterung nur zusätzliche Werte zur Bestandsanlage)*			
Wechselrichter		Umrichter (Speicher)	
Anschluss einphasig (max. 3,68 kVA Nennscheinleistung)		Anschluss dreiphasig	
Cos Phi:		Engpassleistung: [kVA]	
AC-Maximalleistung des Wechselrichters (bei AC-gekoppelten Anlagen Speicher + PV-Wechselrichter):		[kVA]	
Speichergröße (lt. Herstellerangaben nutzbare Kapazität):		[kWh]	
Maximalleistung der Solarmodule :		[kWp]	
Anlagendaten Bestandsanlage (nur bei Anlagenerweiterung)*			
Wechselrichter		Umrichter (Speicher)	
Anschluss einphasig		Anschluss dreiphasig	
Cos Phi:		Engpassleistung: [kVA]	
AC-Maximalleistung des Wechselrichters:		[kVA]	
Speichergröße (lt. Herstellerangaben nutzbare Kapazität):		[kWh]	
Maximalleistung der Solarmodule :		[kWp]	
Zusatzangaben			
Externes bzw. internes Entkopplungsrelais nach TOR D4 eingestellt und nach E 8001-4-712 Typgeprüft			
Wechselrichter ermöglicht eine automatische spannungsabhängige Blindleistungsregelung			

Salzburg Netz GmbH – Ein Unternehmen der Salzburg AG

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8882-0, office@salzburgnetz.at, www.salzburgnetz.at · DVR: 4008744
 UID: ATU61848219, Offenlegung nach §14 UGB, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Salzburg · Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 265000g
 Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg, IBAN: AT66 3500 0000 0004, 5005 BIC: RVSAAT2S

1. Datenblatt für Einspeiseanlagen

Das vollständig ausgefüllte Datenblatt senden Sie an Ihre entsprechende Geschäftsstelle bzw. an einspeiser@salzburgnetz.at. Die Zuständigkeiten ergeben sich entsprechend der Adresse und Art der Stromerzeugungsanlage. Die Zusendung des Datenblattes kann auch von einem konzessioniertem und durch Sie beauftragten Elekrounternehmen im Zuge des Pkt. 3 erfolgen (dann Schritt 3 vor 2). Die Daten werden auf Vollständigkeit geprüft und die technische Prüfung durchgeführt.

Wasser-, Wind- und Blockheizkraftwerke, Photovoltaik auf der Mittel- und Hochspannungsebene und sonstige Einspeiser		Salzburg Netz GmbH , Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg einspeiser@salzburgnetz.at
Photovoltaik auf der NSP-Ebene	Salzburg Netz GmbH Geschäftsstelle	Pongau , Industriestraße 24, 5600 St. Johann Netzkunden.StJohann@salzburgnetz.at Flachgau , Hagenau 1, 5020 Salzburg Netzkunden.Hagenau@salzburgnetz.at Tennengau , Obergäu 380, 5440 Golling Netzkunden.Golling@salzburgnetz.at Pinzgau , Safestraße 1, 5671 Bruck Netzkunden.Bruck@salzburgnetz.at Stadt Salzburg , Hagenau 1, 5020 Salzburg Netzkunden.Stadt@salzburgnetz.at

2. Einspeisebestätigung

Eine „Einspeisebestätigung“ mit dem erforderlichen Zählpunkt und unseren technischen Vorgaben sowie eventuellen erforderlichen Maßnahmen für einen Netzanschluss wird Ihnen per E-Mail oder Post zugesendet.

Sind Maßnahmen erforderlich, wie z.B. die Errichtung eines neuen Anschlusskabels, so nehmen Sie mit einem Elekrounternehmen Ihrer Wahl Kontakt auf. Gerne werden wir ein entsprechendes Anschlussangebot in Abstimmung mit Ihrem Elektriker erstellen bzw. Lösungsvarianten erarbeiten. Die durchschnittliche Dauer einer Bearbeitung liegt bei 10 Arbeitstagen.

2.1. Kann es sein, dass meine Photovoltaik-Anlage vom Netzbetreiber abgelehnt wird und ich nicht ins öffentliche Netz einspeisen darf?

Sie können, sofern ein öffentliches Netz vorhanden ist, nach Ausfüllen des „Datenblatt für Erzeugungsanlagen“ und nach Erfüllung der Einspeisebedingungen, welche in der „Einspeisebestätigung“ festgehalten sind, in das öffentliche Netz einspeisen.

2.2. Was ist eine Überschuss-Einspeisung und was eine Voll-Einspeisung?

Der Errichter hat drei Möglichkeiten den Strom zu nutzen:

1. Inselbetrieb
ohne Anbindung an das Stromnetz. (z.B. Almhütte)
2. Überschuss-Einspeisung / Netzparallelbetrieb
Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Solarstrom, der nicht selbst benötigt wird, fließt über den Stromzähler in das allgemeine Stromnetz.
3. Voll-Einspeisung / Netzparallelbetrieb
Die Erzeugungsanlage hängt direkt am Stromnetz und speist den gesamten Stromertrag ein. Ein eigener Strom-Zähler für diese Anlage ist auch die Voraussetzung für den Erhalt einer Tarifförderung je kWh von verschiedenen Energieabnehmern.

2.3. Wie schließe ich an das Netz an?

Dies wird in der „Einspeisebestätigung“ und im „Netzzugangsvertrag“ schriftlich festgehalten und hat durch ein konzessioniertes Elekrounternehmen zu erfolgen. Der technisch geeignete Anschlusspunkt ist entweder gleich beim Haus oder es muss beispielsweise der Hausanschluss verstärkt oder sogar eine eigene Leitung zur nächsten Trafostation gelegt werden. Dies wird eingehend geprüft und dem Kunden mit einer „Einspeisebestätigung“ schriftlich mitgeteilt.

3. Anschlussbestellung „Online-Meldewesen“

Für den erforderlichen Netzanschluss – auch bei bestehenden Bezugsanlagen – ist eine Anschlussbestellung über das „Online-Meldewesen“ (durch den konzessionierten Elektriker) erforderlich. Wenn diese durch die Salzburg Netz GmbH bestätigt wurde, kann durch den Elektriker der Anschluss errichtet und eine Fertigmeldung an die Salzburg Netz GmbH gesendet werden.

4. Fertigmeldung „Online-Meldewesen“

Die Fertigmeldung wird durch den Elektriker über das „Online-Meldewesen“ an die zuständigen Stellen bei der Salzburg Netz GmbH gesendet und dort geprüft. Wenn alles in Ordnung ist, wird der entsprechende Zählertausch oder die Zählerneumontage durchgeführt und die Anlage kann erstmals in Betrieb genommen werden.

ACHTUNG: Eine Inbetriebnahme der Anlage, welche eine Netzverbindung aufweist, ist erst ab Zählermontage und Freigabe durch den Netzbetreiber zulässig!

5. Netzzugangsvertrag

Abschließend erhalten Sie einen „Netzzugangsvertrag“ von der Salzburg Netz GmbH in welchem alle technischen Details nochmals zusammengefasst sind. Dieser Vertrag ist immer erforderlich, egal welchen Energieabnehmer Sie haben.

Salzburg Netz GmbH – Ein Unternehmen der Salzburg AG

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8882-0, office@salzburgnetz.at, www.salzburgnetz.at · DVR: 4008744
 UID: ATU61848219, Offenlegung nach §14 UGB, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Salzburg · Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 265000g
 Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg, IBAN: AT66 3500 0000 0004, 5005 BIC: RVSAAT2S

6. Energieabnehmer

Es ist erforderlich, dass bereits bei Beginn der Einspeisung ins Netz ein aufrechtes und nachweisliches Vertragsverhältnis mit einem Energieabnehmer (Käufer) Ihrer Wahl besteht.

7. Änderungen der Anlage

Änderungen der Leistung, Wechselrichter udgl. bedürfen einer unbedingten Meldung bei der Salzburg Netz GmbH, da diese Änderungen zu einer Aufhebung der erteilten „Einspeisebestätigung“ führen können und diese, sowie der „Netzzugangsvertrag“ somit neu ausgestellt werden müssen. Ein Änderung kann dazu führen, dass neuerlich ein Datenblatt Einspeiseanlage an uns gesendet werden muss.

8. Bekomme ich einen eigenen Zähler?

Bei Volleinspeisung wird ein eigener Zähler montiert. Bei Überschusseinspeisung wird der bestehende Zähler, durch einen Zähler der Bezug und Überschusseinspeisung separat misst, getauscht. Diese Zähler sind seit 2012 digitale Zähler (ohne Drehscheibe).